

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 21. August 2015

Seite 89

68. Jahrgang – Nr. 33

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2013 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Jahresabschluss 2013 des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg (bis zum 31. März 2014 „Tourismus Coburg“)

Ladenschlussgesetz;

Ersuchen der Stadt Coburg um eine Ausnahmegewilligung nach § 23 Abs. 1 LadSchIG aus Anlass der „Winterzaubernacht“ am Samstag, 28.11.2015

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A – Lieferung von Hardware für die gesamte Stadtverwaltung

Stadt Coburg

Jahresabschluss 2013 des Kongresshauses Rosengarten (KHR)

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Kongresshauses Rosengarten mit Beschluss vom 26.02.2015 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2013 wird festgestellt und bildet einen Bestandteil des Beschlusses. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 670.000,00 € ausgezahlt. Nach Verrechnung des Jahresdefizites in Höhe von 603.802,82 €, wurden 66.197,18 € in die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coburg eingestellt. Somit schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem bilanziellen Ergebnis von 0,00 € ab.“

Der Jahresabschluss wurde durch die WIKOM AG, Erfurt, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 10. November 2014 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

Kongresshaus Rosengarten, Coburg

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine

Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich Lagebericht des Kongresshauses Rosengarten liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

24. August bis 03. September 2015

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 13.08.2015
Kongresshaus Rosengarten
Karin Schlecht
Betriebsleitung des Kongresshauses Rosengarten

**Jahresabschluss 2013 des
Tourismus und Stadtmarketing/
Citymanagement Coburg
(bis zum 31. März 2014 „Tourismus Coburg“)**

Der Stadtrat hat vom Jahresabschluss des Tourismus Coburg mit Beschluss vom 26.02.2015 Kenntnis genommen:

„Der in der Anlage beigefügte Jahresabschluss 2013 wird festgestellt. Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde durch die Stadt Coburg ein Zuschuss in Höhe von 824.700 € ausbezahlt. Nach Verrechnung des Jahresdefizites in Höhe von 759.040,79 €, wurden 65.659,21 € in die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Coburg eingestellt. Somit schließt das Wirtschaftsjahr 2013 mit einem bilanziellen Ergebnis von 0,00 € ab.“

Der Jahresabschluss wurde durch die WIKOM AG, Erfurt, geprüft. Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum 13. November 2014 lautet folgendermaßen:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetriebs

**Tourismus und Stadtmarketing/
Citymanagement Coburg, Coburg,
(bis zum 31. März 2014 „Tourismus Coburg“)**

für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Durch Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 - 4 GO Bay wurde der Prüfungsgegenstand auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG erweitert. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und Art. 107 Abs. 3 Nr. 2 – 4 GO Bay und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung

und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebs sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen“.

Der Jahresabschluss 2013 einschließlich Lagebericht des Tourismus und Stadtmarketing/Citymanagement Coburg liegt gemäß § 25 (4) EBV in der Zeit vom

24. August bis 03. September 2015

im Stadthaus, Markt 10, Zimmer 303, innerhalb der Geschäftsstunden, öffentlich zur Einsicht aus.

Coburg, 13.08.2015
Tourismus und Stadtmarketing/
Citymanagement Coburg
Michael Amthor
Betriebsleitung des Tourismus und
Stadtmarketing/Citymanagement Coburg

Ladenschlussgesetz;**Ersuchen der Stadt Coburg um eine Ausnahmegenehmigung nach § 23 Abs. 1 LadSchIG aus Anlass der „Winterzaubernacht“ am Samstag, 28.11.2015**

Mit Schreiben vom 11.08.2015 hat die Regierung von Oberfranken, Bayreuth folgenden Bescheid erlassen:

Es wird im öffentlichen Interesse bewilligt, dass alle Verkaufsstellen im Innenstadtbereich der Stadt Coburg (Stadtplanauszug kann im Bürgerbüro eingesehen werden)

**am Samstag, 28.11.2015,
in der Zeit von 20:00 Uhr – 24:00 Uhr**

zur Versorgung der Besucher anlässlich der Veranstaltung „Winterzaubernacht“ und der Eröffnung des Coburger Weihnachtsmarktes geöffnet sein dürfen.

Kehl
Regierungsdirektorin

Öffentliche Ausschreibung gem. VOL/A

- a) Auftraggeber:
Stadt Coburg
Personal- und Organisationsamt
- zentrale Beschaffungsstelle -
Markt 1, 96450 Coburg
Tel.: 09561/89-3150
Fax: 09561/89-1689
E-Mail: Beschaffungsstelle@coburg.de
Internet: www.coburg.de/Vergabeseite
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Vergabenummer: 1020-0452-2015/000754
- c) Form, in der das Angebot einzureichen ist
Angebote sind ausschließlich in Schriftform im verschlossenen und gekennzeichneten Umschlag einzureichen.
- d) Art der Leistung:
Ausführung von Lieferleistungen
Ort der Leistung: 96450 Coburg
Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Lieferung von Hardware für die gesamte Verwaltung

PC's
Notebooks
Netbooks
Monitore
Drucker
Beamer
Präsentationskamera
Scanner

- e) Aufteilung in Lose:
ja, Angebote können abgegeben werden für ein oder mehrere Lose
- f) Nebenangebote: zugelassen
- g) Fertigstellung der Leistung bis: 16.10.2015
ggf. Beginn der Ausführung: 21.09.2015
- h) Anforderung der Vergabeunterlagen
Die Unterlagen stehen ausschließlich zum Download auf www.Coburg.de/Vergabeseite zum Download bereit.
(Ausnahmen siehe auch www.Coburg.de/Vergabeseite)
- i) Ablauf der Angebotsfrist
am 09.09.2015 um 11:00 Uhr
Ablauf der Bindefrist am: 09.10.2015
- j) Sicherheiten: keine
- k) Zahlungsbedingungen gemäß VOL/B
- l) Der Bewerber hat zum Nachweis seiner Eignung folgende Unterlagen mit dem Angebot vorzulegen:
Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt L 124)
Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter <http://www.bayerisches-innenministerium.de> und liegt den Vergabeunterlagen bei.
- m) Entgelt für die Vergabeunterlagen: entfällt
- n) Wertungskriterien (Zuschlagskriterien) – siehe Vergabeunterlagen

Coburg, 21.08.2015
Stadt Coburg
Hochbauamt

❖ Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostensatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖